

Durch diese Einrichtung vertheuert sich die Uhr nicht im geringsten, da nur der Hebel zum Ausrücken der Remontoir-Räder einen anderen Drehpunkt erhält. Sämtliche Herren Kollegen, denen ich eine Uhr mit dieser Einrichtung zeigte, fanden selbe für sehr zweckmässig.

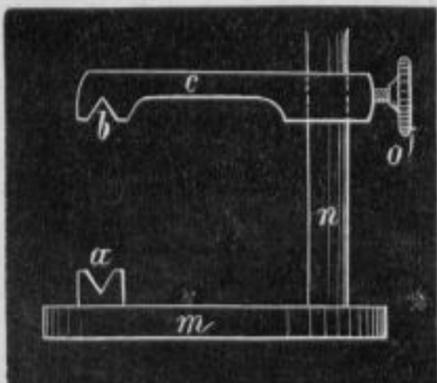
Barop, im April 1886.

R. Müller.

Unsere Werkzeuge.

Probirstuhl für Taschenuhrwerke.

Der nachfolgend in natürlicher Grösse abgebildete Probirstuhl für Taschenuhrwerke lässt sich beim Reguliren oft gut verwenden. Die Anfertigung des kleinen Werkzeuges ist sehr leicht zu bewerkstelligen und bildet für beginnende Lehrlinge eine nützliche Beschäftigung.



Auf einer starken Messingplatte *m* wird das Klötzchen *a* und der Stahl- oder Messingdraht *n* befestigt (vernietet oder eingeschraubt). Der mit Einschnitt *b* versehene Arm *c* lässt sich auf *n* auf- und abbewegen und durch die Schraube *o* feststellen. In den Zwischenraum der Einschnitte *a* und *b* bringt man die Platine des zu beobachtenden Uhrwerkes.

Haustelegraphie.

Pneumatische oder Luftdruck-Telegraphen.

Bei der Anlage von Luftdruck-Telegraphen wird eine Verbindung zwischen einem Druckknopf, unter dem eine Kautschuk-kapsel liegt, und einem Klingelapparat, der durch Aufblähen einer ähnlichen Kautschuk-kapsel ausgelöst werden kann, mittels dünner Bleiröhren hergestellt. In Neubauten werden die Leitungsrohre in den Mauerputz gelegt und dann verputzt. Die Erfahrung hat indes gelehrt, dass frisch gelöschter Kalk das Blei- und Zinkrohr angreift und zerfrisst, es ist deshalb zweckmässig, mit Gips oder sehr magerem Kalk zu verputzen. Unter Tapeten ist ein Verputzen der Rinnen, in denen die Rohre liegen, zweckmässig zu unterlassen, weil man bei Reparaturen dann viel leichter zu den Rohren gelangen kann.

In fertigen Wohnungen führt man das Rohr möglichst wenig sichtbar auf der Borde neben der Thürbekleidung bis zum Knopf, befestigt dasselbe mit kleinen Häkchen und achtet darauf, dass solche nicht zu tief geschlagen werden, um ein Zusammendrücken des Bleirohres zu verhüten. Scharfe Biegungen sind zu vermeiden.

Die Verbindungen der Rohre untereinander werden verlöthet. Zu dem Zwecke wird das eine Ende erweitert, das andere zugespitzt, beide zusammengesteckt und alsdann mit Löthzinn und Löthwasser verlöthet. Mit den Apparaten wird das Leitungsrohr durch Gummischlauch verbunden und mit dünnem Kupferdraht umwickelt.

Die Leitungsrohre werden vor und nach ihrer Anlage untersucht, ob nicht Nebenluft vorhanden ist, indem an das eine Ende eine Kautschuk-kapsel, auch Gummibirne genannt, an das andere ein Ventilbalg befestigt wird. Durch Druck auf die Birne wird der Ventilbalg aufgeblasen und geht dieser, bei fehlerfreier Leitung, nicht früher in seine normale Lage zurück, als bis der Druck auf den Knopf aufhört.

Die Klingelapparate müssen bei Luftdruckapparaten wie Uhrwerke aufgezo-gen werden. Es lassen sich pneumatisch auch Tableaux mit Läutewerken betreiben. (Ing. R. Maerz.)

Verschiedenes.

Pendeluhr für die Peterskirche in Rom.

Wie hoch geschätzt und gesucht Glashütter Uhren, Taschen- und Pendeluhrn sind, ersieht man wieder daraus, dass der Hofuhrmacher des Papstes eine Pendeluhr bei der Firma Strasser & Rohde in Glashütte bestellt hat, welche zum Gebrauch in der Sakristei der Peterskirche dienen soll. (Weisser.tz-Zeitung.)

Ueber die Rechte der neuen Innungen.

Auf den Werth des Lehrlingsprivilegs der Innungen wirft ein vor kurzem von dem Regierungspräsidenten in Breslau ergangener Bescheid ein höchst bezeichnendes Licht. In Freiburg in Schlesien ist der Tischler-, Drechsler- und Glaserinnung vom 1. April d. J. ab das Recht beigelegt, dass nur der Innung angehörende Meister Lehrlinge dieser Gewerbszweige halten dürfen. Infolgedessen hat sich eine dortige Uhrenfabrik an den Regierungspräsidenten mit der Anfrage gerichtet, ob ihr durch jenes Privileg die Ausbildung von Lehrlingen in den einschlägigen Fächern untersagt sei. Darauf hat der Regierungspräsident geantwortet, die Innungen der Reichsgewerbeordnung seien nur Vereinigungen von „Handwerkern“ und nicht Verbindungen von „Grossindustriellen“, es könnten also auch die nach § 100e den Innungen ertheilten Privilegien „nur dem Kleingewerbe gegenüber in Wirksamkeit treten“. „Mithin“, schliesst der Bescheid, „sind Ew. Wohlgeboren auch nach dem am 1. April d. J. erfolgenden Inkrafttreten des der dortigen Tischler-, Drechsler- und Glaserinnung ertheilten Privilegiums zur Aufnahme von Lehrlingen jeder Art befugt“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Handels-Register.

Berlin. In unser Gesellschaftsregister, woselbst unter Nr. 5376 die hiesige Handelsgesellschaft in Firma **Conrad Felsing** vermerkt steht, ist eingetragen: Die Handelsgesellschaft ist durch Uebereinkunft der Beteiligten aufgelöst. — Der Königliche Hofuhrmacher, Kommissionsrath Carl Julius Albert Felsing zu Berlin setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. — Vergleiche Nr. 16850 des Firmenregisters. Demnächst ist in unser Firmenregister unter Nr. 16850 die Firma: **Conrad Felsing** mit dem Sitze zu **Berlin** (Geschäftslokal: Unter den Linden Nr. 20) und als deren Inhaber der Königl. Hofuhrmacher, Kommissionsrath Carl Julius Albert Felsing zu Berlin eingetragen worden.

Berlin, den 8. April 1886.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 561.
Mila.

Musterregister.

In das Musterregister ist eingetragen worden:

Oberndorf a. N. Nr. 54. Firma: **Gebrüder Junghans in Schramberg**, eine Remontoir bezeichnete Uhr, offen, Fabriknummer 1388, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 5 Jahre, angemeldet am 20. März 1886, Vormittags 8 Uhr.

Den 20. März 1886.

Königliches Amtsgericht.
O.-A.-R. Schach.

Leipzig. Nr. 1290. Firma „**Fabrik Leipziger Musikwerke vorm. Paul Ehrlich & Comp. zu Gohlis bei Leipzig**“ in **Gohlis**, eine Abbildung von einem Gehäuse zu dem mechanischen Musikwerke „**Ariston**“, offen, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 1, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 8. März 1886, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten.

Leipzig, den 31. März 1886.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung 1b.
Steinberger.

Triberg. Nr. 3281. Die Firma **L. Furtwängler Söhne in Furtwangen** hat für die unter Nr. 43 Band I. eingetragenen 4 Muster für Uhren die Verlängerung der Schutzfrist auf 3 Jahre angemeldet.

Firma **Gebrüder Siedle in Triberg**, 1 geschlossenes Packet, enthaltend ein Uhrenschild Modell Nr. 78, ein Zifferblatt Modell Nr. 79 und 12 Paar Uhrzeiger, Fabriknummern 1 bis 12, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 31. März 1886, Nachm. 4¼ Uhr.

Triberg, den 2. April 1886.

Grossh. Bad. Amtsgericht.

München. Nr. 248. **Johann Jagemann, Uhrmacher in München**, 1 versiegeltes Couvert mit 2 Mustern für Uhren, Gesch.-Nr. 25 und 26, Muster für plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet den 23. März 1886, Nachmittags 5 Uhr.

München, den 30. März 1886.

Der Vorsitzende
der II. Kammer für Handelssachen am Kgl. Landgerichte München I.
Briel, Kgl. Landgerichtsrath.